

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Jahresrechnung und Jahresbericht 2016

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2435 vom 28. März 2017 (mit zwei Dokumenten: Der Jahresrechnung und dem Jahresbericht 2016) sowie den Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Nr. 2435.1 vom 6. April 2017 und den Bericht zur Prüfung der Bilanz der PwC AG, Luzern vom 22. März 2017.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Halbtagesitzung vom 8. Mai 2017 in Siebener-Besetzung. Von der Verwaltung anwesend waren für dieses traditionellerweise sehr umfangreiche Geschäft Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement, Andreas Rupp, Finanzsekretär und entsprechend dem vorbestimmten Terminplan vom jeweiligen Departement jeweils die Departementsvorsteherin bzw. der Departementsvorsteher anwesend. Als weitere Gäste nehmen teil: Vom Präsidialdepartement Martin Würmli, Stadtschreiber, Franco Keller, Fachbereichsleiter, vom Bildungsdepartement Maria Wyrsh, Leiterin Schulverwaltung, vom Baudepartement Nicole Nussberger, Departementssekretärin sowie vom Departement SUS Daniel Stadlin, Departementssekretär. Die stete Unterstützung der Kommissionsarbeit der GPK sowie die Beantwortung aller Fragen durch die Verwaltung war für die GPK-Mitglieder, sowohl bei den vorgängigen Besuchen in den einzelnen Departementen, wie auch während der eigentlichen Rechnungssitzung, sehr wertvoll. Es sei an dieser Stelle auch den Kolleginnen und Kollegen der GPK für ihre engagierte Mitarbeit - bereits im Vorfeld - und den diversen Inputs herzlich gedankt. Auf die Vorlage wird eingetreten. Über die Sitzung wurde wie immer ein Protokoll mit einem Umfang von 28 Seiten erstellt.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat Karl Kobelt erläutert und kommentiert die Vorlage anhand einer Power-Point Präsentation. Für Fragen stand uns auch der Finanzsekretär Andreas Rupp Red und Antwort. Es sei hier auch dieses Jahr auf den sauber aufgebauten, strukturierten und umfangreichen Bericht der Jahresrechnung 2016 (86 Seiten) und den Beschlussentwurf des Stadtrates wie auch den ebenso informativen Jahresbericht 2016 (129 Seiten) mit den aufschlussreichen Grafiken sowie den Bericht der RPK Nr. 2435.1 verwiesen. Auch dieses Jahr wird die Erfolgsrechnung der Stadt Zug mit dem von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren für die Kantone und Gemeinden erarbeiteten harmonisiertem Rechnungslegungsmodell (HRM2) abgeschlossen. Damit werden auch Vergleiche zum Budget 2017 und zur Vorjahresrechnung ermöglicht.

4. Beratung

4.1. Bericht der RPK

Patrice Riedo, Präsident der RPK, hat zu Beginn der GPK-Sitzung ausführlich, umfassend und sehr detailliert über die diesjährige umfangreiche Rechnungsprüfung Stellung genommen. Die RPK konnte bei ihrer Revision auf die Unterstützung der unabhängigen PricewaterhouseCoopers AG (PwC AG) aus Luzern zählen. Für weitere Informationen wird auf den Bericht der PwC AG, Luzern vom 22. März 2017 sowie auf den Bericht der RPK Nr. 2435.1 vom 6. April 2017 verwiesen. Der RPK-Präsident beurteilt die diesjährige Revision einmal mehr als sehr erfolgreich. Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2016 anfangs März 2017 zeigte sich gemäss dem RPK-Präsidenten, dass sich die Jahresrechnung sowohl bezüglich Ergebnis wie auch bezüglich Aufbereitung hervorragend präsentiert. Die RPK habe in allen Bereichen präzise sehr gute und schnelle Auskünfte erhalten. Die RPK hat die PwC beauftragt, schwerpunktmässig die Anlagebuchhaltung, die Abläufe in der Musikschule und den Personalaufwand zu prüfen. Zusammenfassend geht aus dem Bericht hervor, dass auch sehr gut budgetiert wurde. Alle Finanzkompetenzen seien eingehalten. Auch die Anlagebuchhaltung sei bestens dokumentiert und nachvollziehbar. Die GPK bedankt sich bei der RPK und besonders beim Finanzsekretär und dem Controller für ihre wertvolle Hintergrundarbeit zur erfolgreichen Durchführung dieser jährlichen Rechnungsprüfung.

4.2. Beratung der einzelnen städtischen Departemente

Im Anschluss an die Ausführungen des RPK-Präsidenten setzte sich die GPK (in Anwesenheit der jeweiligen Departementsvorsteher/Departementsvorsteherin und den Vertretungen aus der Verwaltung) mit der Berichterstattung der Departemente auseinander - dies unter einem erheblichen Zeitdruck. Die GPK ist sich einig, dass für das kommende Jahr mehr Zeit einzuplanen ist. In diesem Sinne wurde die diesjährige Besprechung der Jahresrechnung allgemein als sehr intensiv empfunden. Zunächst berichtete das zuständige GPK-Kommissionsmitglied über die gemachten Feststellungen und Erfahrungen beim vereinbarten Departementsbesuch; anschliessend wurden die Kostenstellen geprüft und bei Fragen die genauen Kontendetails eingesehen. Nach der Investitionsrechnung folgte immer die Besprechung der jeweiligen Kapitel im Jahresbericht unter Einbezug der Zielerreichung der jeweiligen Departemente.

4.2.1. Die Aufteilung der GPK-Referenten für das Berichtsjahr 2016

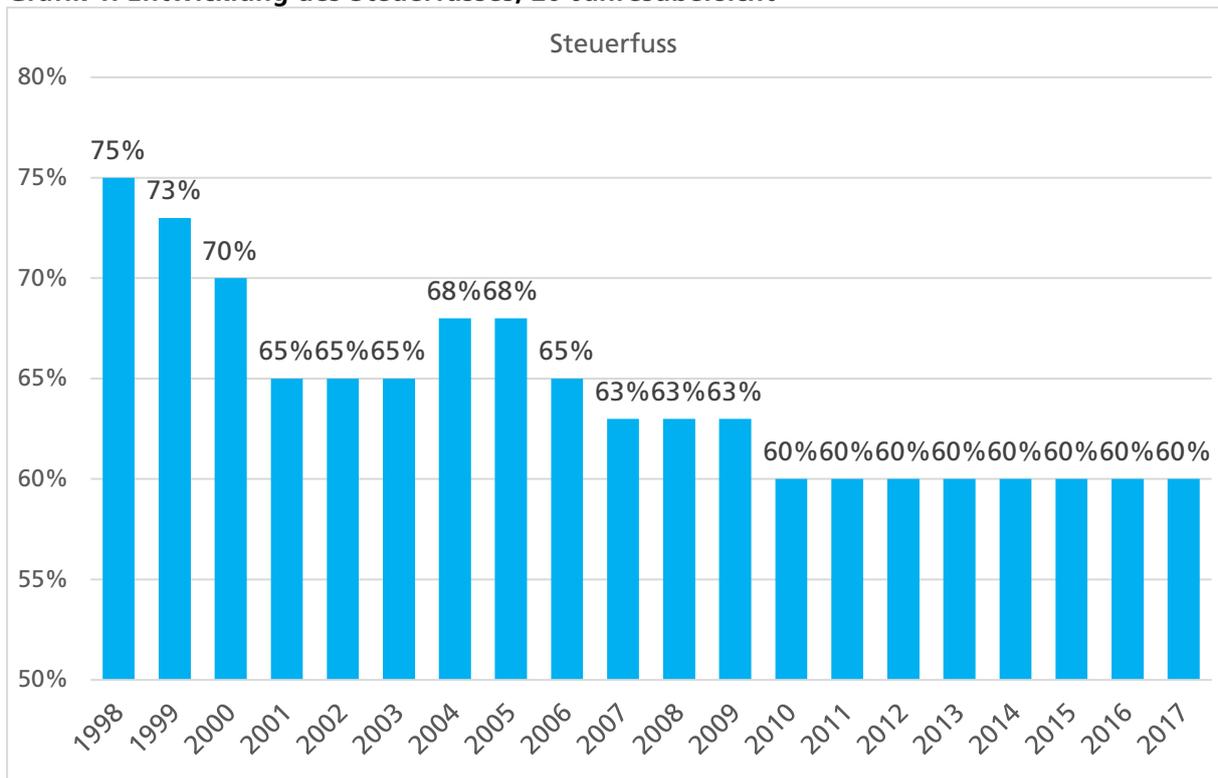
- | | | |
|----|----------------------|-------------------|
| 1. | Präsidialdepartement | Gregor R. Bruhin |
| 2. | Finanzdepartement | Monika Mathers |
| 3. | Bildungsdepartement | Othmar Keiser |
| 4. | Baudepartement | Eliane Birchmeier |
| 5. | Departement SUS | Barbara Stäheli |

Von der GPK-Sitzung Nr. 05/2017 wurde wie üblich ein umfangreiches Protokoll erstellt. Das Traktandum 3, die Vorlage Nr. 2435, ist auf den Seiten 3 bis 25 dokumentiert und erfasst. Zusammenfassend beschränkte ich mich umständehalber nur auf die nachfolgenden Erläuterungen:

4.3. Feststellungen

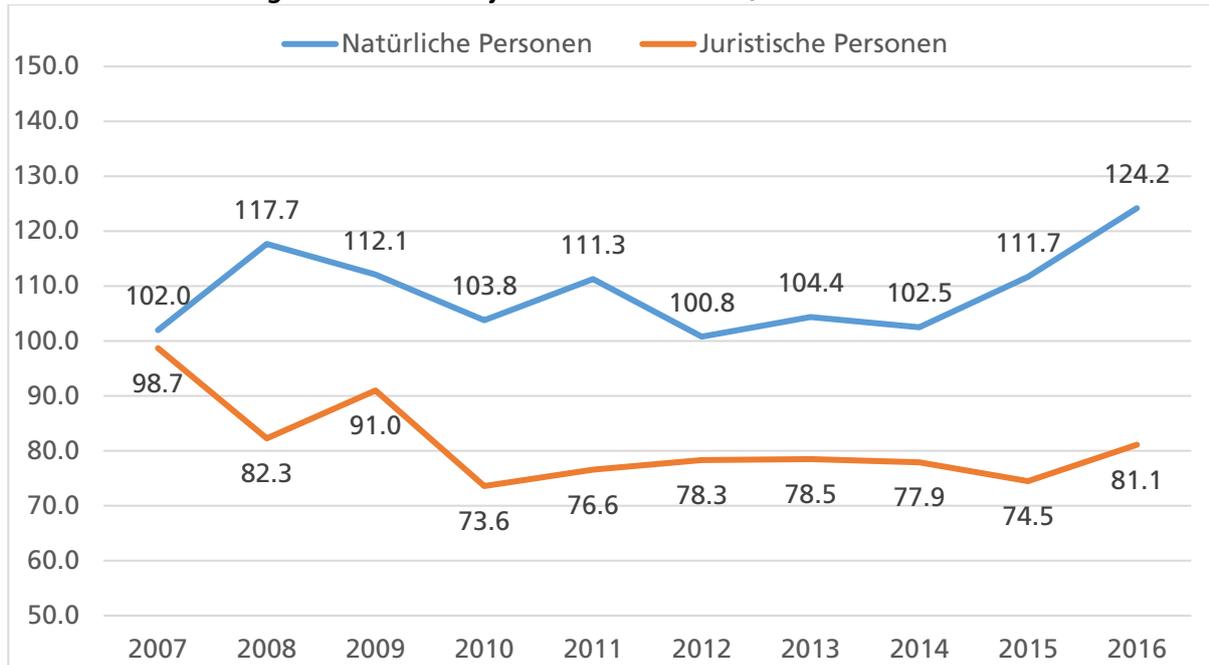
4.3.1. Fiskalertrag

Grafik 1: Entwicklung des Steuerfusses; 20-Jahresübersicht



Quelle: Finanzdepartement

Grafik 2: Fiskalertrag natürliche und juristische Personen; 10-Jahresübersicht



Quelle: Finanzdepartement

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen betragen im Jahre 2016 CHF 124.2 Mio. und lagen damit erfreulicherweise sehr deutlich über dem budgetierten Wert von CHF 105.4 Mio. und dem Vorjahreswert von CHF 111.7 Mio. Diese knapp CHF 18.8 Mio. (Abweichung zum Budget) waren erneut für den positiven Abschluss ganz entscheidend. Die Differenz war im Vorjahr nur 5.3 Mio. gewesen.

Die Steuereinnahmen von juristischen Personen sind mit CHF 81.1 Mio. gegenüber dem Budget von CHF 78 Mio. um CHF 3.1 Mio. höher und stiegen gegenüber dem Vorjahr sogar um erfreuliche CHF 6.6 Mio. Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde geradezu eine „Punktlandung“ erreicht. Sie lagen nur um rund CHF 0.172 Mio. über dem Budget. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es sehr schwierig ist, diese volatilen Steuereinnahmen zu budgetieren und dass der Stadtrat richtigerweise hier stets sehr zurückhaltend budgetieren muss.

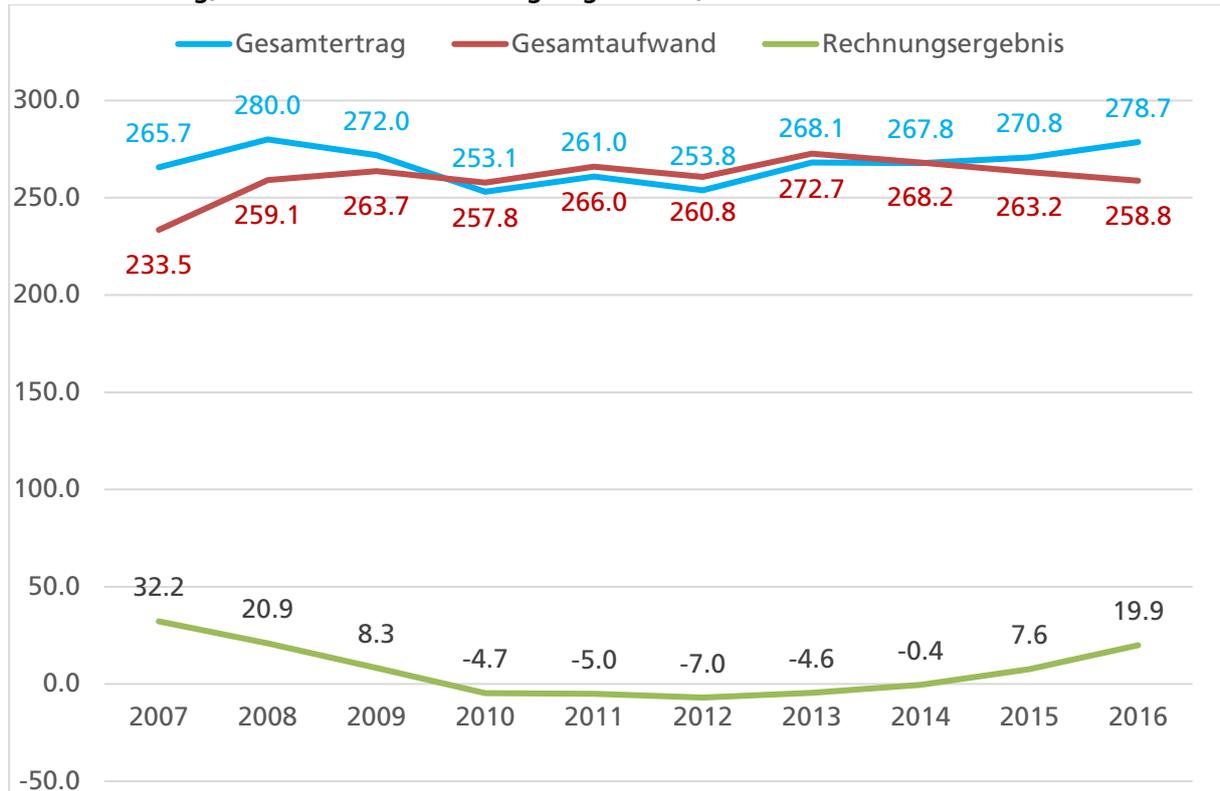
Die Fiskaleinnahmen der natürlichen und juristischen Personen ergeben zusammen einen Betrag von CHF 205.3 Mio., welcher sehr deutlich über dem budgetierten Wert von CHF 183.4 Mio. liegt. Somit schneiden wird hier bei den Steuereinnahmen erfreulicherweise über dem Vorjahreswert von CHF 186.2 Mio. ab.

Während sich die Fiskaleinnahmen bei den natürlichen Personen (v.a. aufgrund der steten Bevölkerungszunahme) auch 2016 erfreulich entwickelt haben, ist bei den juristischen Personen leider eine leicht stagnierende Tendenz zu erkennen. Der negative Volksentscheid über die USR III hat kurzfristig noch keine Auswirkungen, wenn es rasch gelingt eine neue Lösung zu beschliessen. Sonst wird die langfristige Entwicklung der Steuern für die Stadt Zug erheblich beeinflusst und stellt - zumindest aus heutiger Sicht - eine echte Herausforderung und ein gewisses finanzielles Risiko dar.

4.3.2. Jahresrechnung 2016 und Ausblick

Dem Gesamtertrag von CHF 278.7 Mio. steht ein Aufwand von CHF 258.8 Mio. gegenüber. Die Jahresrechnung 2016 schliesst somit mit einem höchst erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 19'980'307.00 Mio. (defacto „CHF 20.0 Mio.“).

Grafik 3: Ertrag, Aufwand und Rechnungsergebnisse; 10-Jahresübersicht



Quelle: Finanzdepartement

Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 1.2 Mio. wurde somit aufgrund von diversen Sonderfaktoren, auf die ich noch eingehen werde, sehr deutlich übertroffen. Es ist das zweite positive Ergebnis (nach 2015) seit dem Jahr 2009, was vor allem auf die Mehreinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen und dem sparsamen Gesamtbetrieb zurückzuführen ist. Dazu gehört, dass der betriebliche Gesamtaufwand mit CHF 245.1 Mio. deutlich unter dem Budget von CHF 254.2 Mio. und auch unter der Jahresrechnung vom Vorjahr mit CHF 259.4 Mio. liegt. Einzig beim Personalaufwand mit CHF 87.1 Mio. liegt die Stadt Zug ca. CHF 0.5 Mio. über dem Budget (Erfolgsrechnung nach Kostenarten, Seite 17). Hier ist für die Zukunft Vorsicht angebracht, sind doch stabile Personalkosten für die weitere Stabilisierung der kommenden Jahre entscheidend. Der Stadtrat hält auf Seite 3 in Bericht und Antrag zudem fest, dass „nachträgliche Fiskalerträge in den Vorjahren durch Zugänge von natürlichen Personen sowie höheren Einkommen bei der definitiven Veranlagung zu den provisorischen Rechnungsstellungen“ zu diesen erfreulichen Mehreinnahmen geführt hätten. Zudem sei ein „einmaliger Fiskalertrag bei den juristischen Personen infolge Auflösung von nicht mehr benötigten Reserven“ eingegangen, der sich nicht mehr wiederholen dürfte.

4.3.3. Investitionen

Die Stadt Zug hat im Jahr 2016 Bruttoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von CHF 16.5 Mio. getätigt. Der Nettowert beträgt CHF 14.3 Mio. Dieser Wert liegt wieder höher als im Vorjahr, der budgetierte Nettowert von CHF 40.1 Mio. (Investitionsrechnung Seiten 59 - 63) wurde erneut nicht erreicht. Als Gründe werden wieder mehrere Faktoren aufgezählt. Einerseits im Tiefbaubereich, wo erst 2017 durch eine Verzögerung mit den Investitionen für die neuen Vorflutleitungen begonnen werden konnte, andererseits diverse Einsparungen. Es kann aber festgestellt werden, dass die Investitionen in den nächsten Jahren stärker steigen werden, vor allem für Schulraumbedarf in Zug West (Investitionskredit Erweiterung Riedmatt am 21. Mai 2017 vom Volk angenommen).

In den letzten Jahren waren vor allem Investitionen in den Bereich Alter- und Pflegeplätze getätigt worden (Frauensteinmatt, Neustadt II, Pflegebetten in Baar) wie auch diverse Investitionen im Bereich der Sportanlagen.

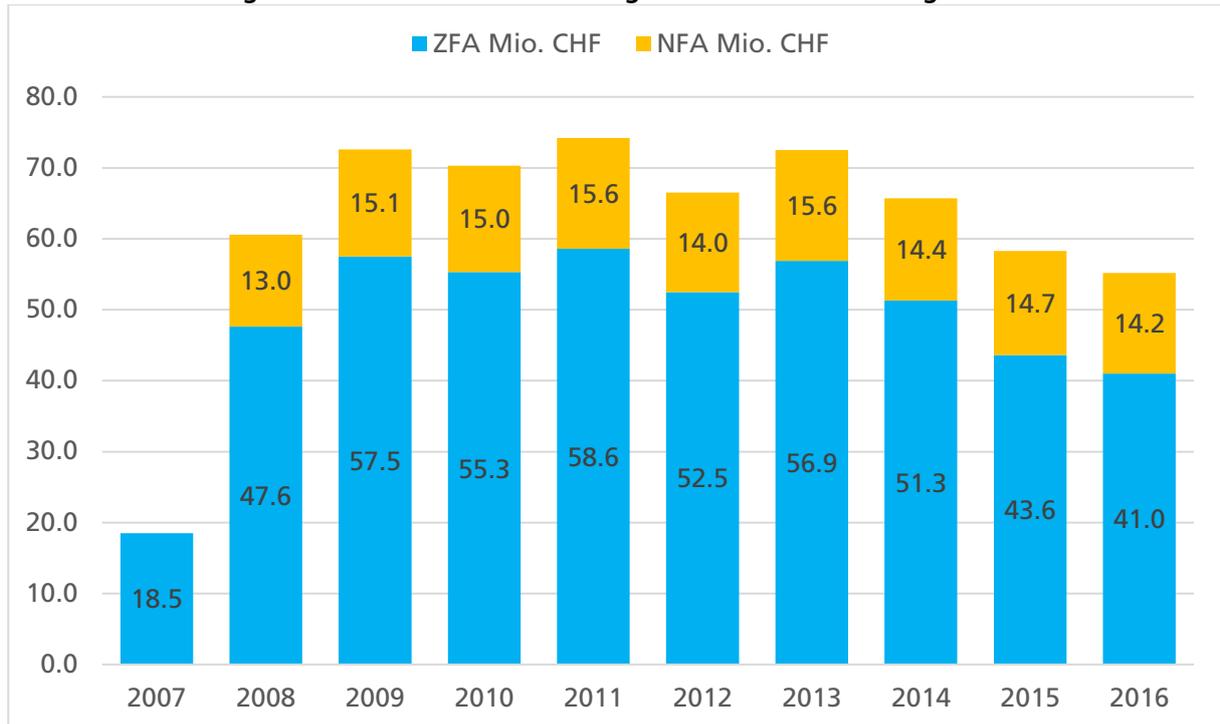
Der Selbstfinanzierungsgrad ist ein direktes Abbild dieser noch unterdurchschnittlichen Investitionen und ergibt einen Ausschlag zu 375.1% (Vorjahr sogar 617.1%). Die Infrastruktur der Stadt Zug muss im Schnitt mit jährlich zwischen CHF 30 Mio. und 35 Mio. ertüchtigt und unterhalten werden. Der Fünfjahresdurchschnitt liegt zurzeit über 100% nämlich bei 253.3%. Diverse Investitionen sind im Moment auf Kurs, darunter das Kollingviert, die letzte Renovationsarbeiten beim Theater Casino Zug (Eröffnung Herbst 2017) und diverse kleinere Projekte. Neue grössere Investitionen sind geplant, darunter der Ökihof im Göbli und der Umbau des LG-Gebäudes für die zentralisierte Stadtverwaltung.

Die Bilanz ist im Grundsatz sehr gesund, deren Eigenkapitalquote liegt bei 73.4%, Vorjahr 64.6%. Dies ist ein hoher Wert der in den letzten Jahren nie mehr erreicht wurde. Wobei sich darin auch die Aufwertung der WWZ-Aktien mit CHF 9.05 Mio. zu Buche schlägt (siehe Finanzanlagen, Seite 66 - 67). Bei dieser Wertanpassung können die Fachempfehlungen von HRM2 ausnahmsweise nicht angewendet werden, da das Finanzhaushaltgesetz gesetzlich verbindlich ist und die Bewertung des Finanzvermögens dies nicht erfolgswirksam zulässt.

4.3.4. Finanzausgleich

Weiter hat sich die durch den Kantonsrat beschlossene Minderbelastung beim ZFA in der Höhe von total CHF 4.5 Mio. (limitiert bis 2019) ihre Wirkung für die diesjährige Rechnung erneut positiv ausgewirkt. Nachdem 2011 mit CHF 58.6 Mio. der höchste Betrag an die Nehmergemeinden überwiesen werden musste, konnte dieser Betrag erfreulicherweise in der Zwischenzeit für das Jahr 2016 auf CHF 41 Mio. (Vorjahr noch 43.6 Mio.) gesenkt werden. Dazu kommen allerdings immer die 6%-igen NFA-Beiträge, welche alle Gemeinden zahlen müssen und welche im Jahre 2016 CHF 14.2 Mio. betragen.

Grafik 4: Belastung ZFA/NFA seit der Einführung des neuen Finanzausgleiches 2008



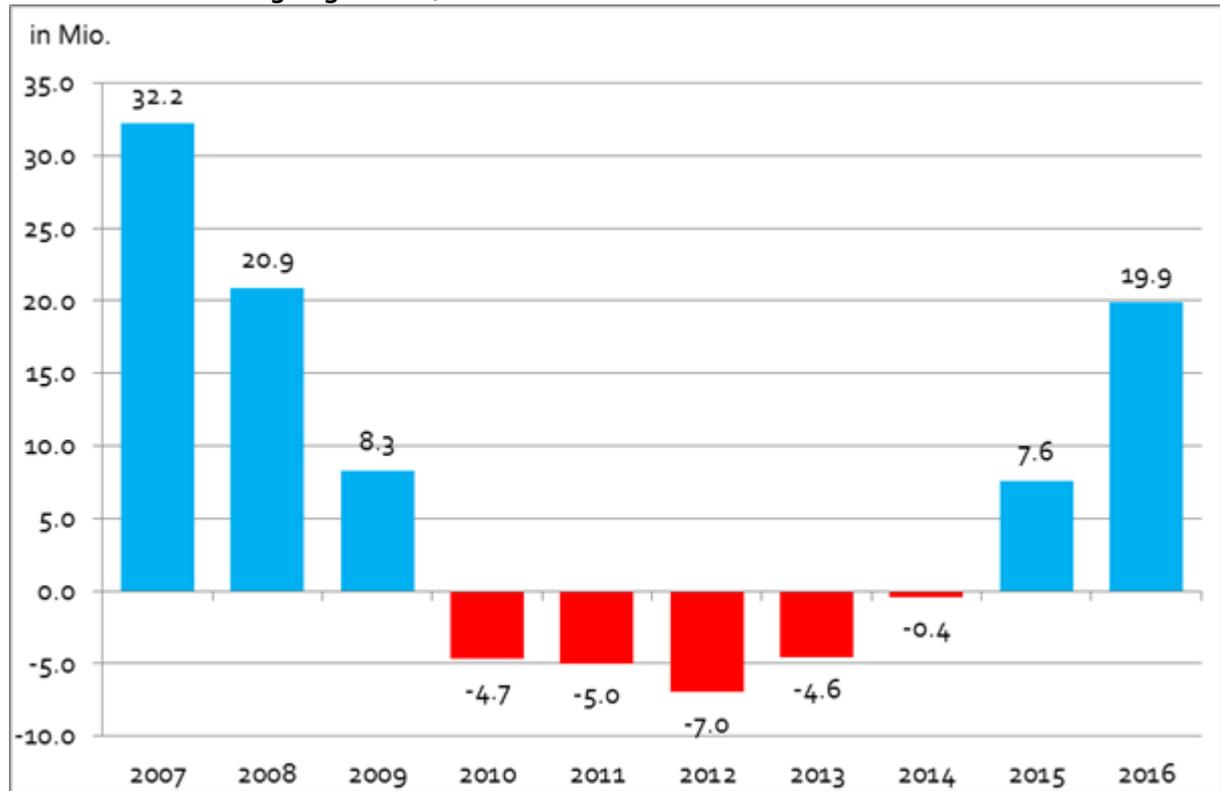
Quelle: Finanzdepartement

Zudem haben die vom Stadtrat beschlossenen laufenden Spar- und Verzichtsmassnahmen zum positiven Rechnungsergebnis beigetragen. Die konsequenten Bemühungen des Stadtrates und der Verwaltung, immer unter (eher psychologischen) Druck des GGR, die städtischen Finanzen auch mit kurzfristigen Massnahmen wieder ins Lot zu bringen sind zunehmend erfolgreich. Der Betriebs- und Sachaufwand schloss CHF 6.2 Mio. unter dem Budget ab. Für die Zukunft bleiben aber beträchtliche Herausforderungen wie namentlich mögliche zukünftige Entlastungsoffensiven des Kantons Zug zugunsten der Gemeinden (kantonale Zuger Finanz- und Aufgabenreform), die nach wie vor hohe Belastung durch den ZFA, die USR III (Steuereinnahmen), die langfristige Zinsentwicklung oder die Massnahmen von Sparen und Verzichten II. Zudem fällt auf, dass der pro Kopf Steuerbetrag seit Jahren stagniert, wobei gleichzeitig die Aufwendungen (z.B. Schulen und Bildung) stetig ansteigen.

Die erfreuliche Reduktion des Sachaufwandes darf positiv gewertet werden, der Personalaufwand ist gemäss Geldflussrechnung (Seite 16) dagegen allerdings real leider um fast CHF 1.0 Mio. gestiegen, was auch leicht höher ist als das Budget. Die Stadt Zug tut weiterhin gut daran, ihren bisherigen vernünftigen Sparkurs wie bis anhin weiterzuführen und sich von diesem positiven Ergebnis bei den laufenden Aufgaben und Herausforderungen nicht beeinflussen zu lassen. Hingegen müsste die Investitionstätigkeit unbedingt wieder das Niveau vor den verlustreichen Jahren erreichen.

Die GPK nimmt das diesjährige, positive Rechnungsergebnis erfreut zur Kenntnis. Die nachfolgende Grafik (Rechnungsergebnisse; 10-Jahresübersicht) zeigt die Entwicklung der letzten Jahre seit 2009.

Grafik Nr. 5 Rechnungsergebnisse; 10-Jahresübersicht



Quelle Finanzdepartement

Dann folgen die fünf „Jahre der Verluste“ (2010 - 2014) mit dem steten Versuch wieder in die schwarzen Zahlen zu gelangen. Im Jahre 2015 wurde aufgrund des Verkaufes der Fernwärme ein positives Ergebnis von CHF 7.6 Mio. erreicht. Es ist dieses Jahr gelungen das Nettoresultat deutlich zu steigern. Für das Jahr 2017 ist ebenfalls ein positives Ergebnis von CHF 2.1 Mio. budgetiert.

Der Finanzplan 2017 bis 2020 geht für das Jahr 2018 von einem Gewinn von CHF 1.5 Mio., für das Jahr 2019 von CHF 0.6 Mio. und für das Jahr 2020 von CHF 1.0 Mio. aus (Quelle: Vorlage Nr. 2415, Budget 2017, Seite 29). Gelingt es die Fiskalerträge auf dem Niveau des Jahres 2016 zu halten, also deutlich über CHF 200 Mio. dann könnten bei stabilen Gesamtbedingungen sogar noch bessere Resultate erzielt werden. Es hängt also auch zukünftig sehr vieles von stabilen Steuereinnahmen unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ab. Es sind also Rahmenbedingungen von der Politik zu schaffen, welche so attraktiv sind, dass diese Stabilität weiter erhalten werden kann.

4.4. Detailberatung nach Departementen

4.4.1. Präsidentsdepartement

Departementsvertreter: Dolfi Müller, Stadtpräsident
Martin Würmli, Stadtschreiber
Franco Keller, Fachbereichsleiter
GPK-Referent: Gregor R. Bruhin, GPK-Mitglied

Der Referent fasst kurz den wesentlichen Inhalt seines schriftlichen Berichtes, den er vorgängig allen Kommissionsmitgliedern gemailt hat und der zudem im Extranet aufgeschaltet ist, zusammen.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seiten 22 - 26)

KST 1000: Grosser Gemeinderat

Zum Konto 3000.31, Geschäftsprüfungskommission: Das detaillierte Kontoblatt dazu wurde studiert und dabei die verrechneten Stunden geprüft. Es fallen als eigentliche Kostentreiber die aufgewendeten Stunden für die Kommissionsarbeit ins Gewicht. Es wird als problematisch erachtet, dass je kleiner ein budgetierter Betrag ist, umso eher nach Einsparmöglichkeiten gesucht wird. Letztes und dieses Jahr sind nach der Auflösung der PUK Romer wieder die realen Zahlen klarer. Das zu tiefe Budget 2016 (CHF 30'000.00) wurde für das Jahr 2017 auf realistische CHF 50'000.00 erhöht, nachdem schon im Jahre 2015 Ausgaben von CHF 51'058.00 anfielen.

KST 1600: Kultur

Zu Konto 3636.90, Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen: Der SRB 435.16 vom 28. Juni 2016 begründet diese voraussehbare Budgetüberschreitung. Dieser wurde der GPK frühzeitig zugestellt und ist gut begründet. Die Abteilung Kultur ersuchte vorgängig den Stadtrat um die Ermächtigung zu einer Kreditüberschreitung von max. CHF 50'000.00, im Zusammenhang mit Beiträgen an Kulturanlässe.

Jahresbericht 2016 (Seiten 43 - 59)

Ziff. 4.1.3 Personaldienst

Ein GPK-Mitglied erkundigt sich im Hinblick auf die hier erwähnten 1'194 Bewerbungen, ob diese immer noch in Papierform abgehandelt werden oder ob mittlerweile ein elektronisches Tool vorhanden sei. Es wird bestätigt, dass ein elektronisches Tool inzwischen eingeführt ist und bereits erste gute Erfahrungen gemacht wurden.

Generelle Schlussbemerkungen zum Präsidialdepartement:

Einzelne politische Fragen bezüglich Vorfinanzierung Kultur müssten aus Sicht des Stadtrates noch weiter diskutiert werden. Wenn ein Vorfinanzierungskonto besteht, ist es wichtig, dass daraus nicht ein zweites Normalkonto gemacht wird. Es müssen hier Richtlinien bestehen, wie diese Gelder verwendet werden können. Das wurde bei der Abteilung Kultur auch so gemacht, jedoch nach und nach jedes Jahr abgebaut – im Gegensatz zum Sport, wo noch Mittel vorhanden sind und weitere geäuft werden sollen. Attestiert werden muss aber auch, dass das bestehende Konto für die Kultur erhöht wurde. Bezüglich Zukunftspolitik und Technologie gibt es ein Zitat: „Es weht der digitale Wind“: Will man Mauern bauen oder Windräder? Der Stadtpräsident ist klar für Windräder. Die Stadt Zug kann sehr gute Zeichen setzen. Es geht sogar in Richtung Wirtschaftsförderung, wenn eine Firma genau wegen diesem Signal in die Stadt Zug kommt. Dann geht es nicht nur um ein paar nette Worte, sondern konkret um Arbeitsplätze. Es war mehrfach zu hören, dass die Einführung von Bitcoins eine eigentliche Wundergeschichte war.

Zur Gewinnverwendung:

Warum soll man aber die Hälfte der Gewinnverwendung heute so beschliessen? Wieso wird hierfür nicht eine separate Vorlage für CHF 750'000.00 vorgelegt? Es wird darauf geantwortet, dass der Stadtrat eine Vorlage für CHF 750'000.00 nicht bringe, weil er ein Zeichen gegen aussen geben will, dass Projekte in diesem finanziellen Bereich möglich sein sollen. Der Stadtrat weiss aber heute noch nicht genau, welche Projekte kommen werden. Sobald konkrete Projekte zur Diskussion stehen, wird dann der GGR mit einer expliziten Vorlage dazu bedient. Es handelt sich also aus Sicht des Stadtrates nicht um einen Blankocheck.

Die GPK scheint anderer Meinung zu sein: Mit der Vorfinanzierung würde eine stärkere Zweckbindung vorgenommen. Einig ist man sich dabei, dass es eine Frage des Standortmarketings und nicht eine finanzpolitische Frage ist. Zudem passt es aber nicht, dass dies im Vorschlag als Blankocheck formuliert ist. Es stellt sich daher nicht nur die Frage, ob ein solches Zeichen nach aussen richtig ist, sondern ob das nötige Finanzsubstrat vorhanden ist, um dies einmal ins Auge zu fassen. Vielleicht verschlechtert sich die Verhandlungssituation innerkantonal wieder, dann bestehe hier noch etwas „Pulver“. Es wird geantwortet, dass der GGR jedes Jahr bestimmen könne, wie viel von den CHF 750'000.00 für das nächste Jahr verwendet werden sollen. Zum 19.9 Mio. Überschuss: Es gäbe zwei Möglichkeiten, damit umzugehen, nämlich mittels Vorfinanzierung oder über die Budgetierung.

4.4.2. Finanzdepartement

Departementsvertreter: Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement
Andreas Rupp, Finanzsekretär

GPK-Referentin: Monika Mathers, Vizepräsident GPK Stadt Zug

Die Referentin informiert darüber, dass ein Diskussionspunkt die CHF 12.5 Mio. Einlage in das Eigenkapital als Vorfinanzierung von Brandschutzmassnahmen bei den städtischen Immobilien waren. Dies führt auf die neuen Bundesrichtlinien im Bereich der Sicherheit zurück. Der Regierungsrat hat das Brandschutzgesetz auf Januar 2016 in Kraft gesetzt. Die städtischen Liegenschaften müssen aufgrund dessen kontrolliert und angepasst werden. Bei einem möglichen Schadenergebnis würden gemäss Mitteilung des Kantons Zug die Richter aufgrund der neusten Vorschriften urteilen. Es ist sehr wichtig, dass die neusten Richtlinien möglichst schnell umgesetzt werden. Dafür wurde in der Abteilung Immobilien eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich zusammen mit einem Qualitätsverantwortlichen mit der Prüfung der Gebäude befasst. Zusammen mit der Feuerchau wurden die problematischen Gebäude bzw. deren Pendenzen in diesem Bereich aufgelistet, das Liegenschaftenverzeichnis und die nötigen Massnahmen sind erstellt. Die Umsetzung sollte innert der kommenden fünf Jahre erfolgen können. Um nicht zusätzliches Personal einstellen zu müssen, werden gewisse Projekte voraussichtlich extern vergeben.

Bei der genaueren Überprüfung der Zahlen Abteilung Immobilien zeigte sich, dass diese nicht kongruent waren. Dies führt darauf zurück, dass die Abteilung Immobilien mit einer anderen Software arbeitet als die restliche Verwaltung. Trotz der detaillierten Erläuterungen und Informationen, wie diese Zahlen verglichen werden können, bestehen nach wie vor grosse Unterschiede beim Unterhalt. Die Referentin verspricht das Thema im Auge zu behalten.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seiten 27 - 35)

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

Zu Konto 3893.10, Einlagen in Vorfinanzierungen des EK: Hierfür sind rund CHF 2.8 Mio. enthalten. Die gesamthaften CHF 12.5 Mio. setzen sich aus verschiedenen Teilbeträgen nach Immobilienkategorie zusammen.

Für ein Mitglied ist die Vergleichbarkeit der Mehrjahresperiode nicht vorteilhaft, dass zeitverzögert eine Aufwandabweichung gegenüber dem Budget erfolgt. Bei dereinstigen Ausgabe erhält die Einnahmenseite wieder eine Vorfinanzierung. Es ist der Abteilung Immobilien zuzumuten, dass anstelle einer Verzögerung auch mal eine frühere Realisierung eines Projektes erfolgt und so die Vorfinanzierung auch vorzeitig ausgelöst werden muss, um eine Korrekturbuchung vorzunehmen.

Die Verwaltung hält fest, dass die Vorfinanzierung als Aufwand und als Ertrag in gleicher Höhe in den Folgejahren budgetiert und verbucht wird. Somit ist die Transparenz gewährleistet.

Investitionsrechnung (Seite 59 - 60)

Sind Ressourcenprobleme dafür verantwortlich, dass weniger ausgegeben wurde?

Antwort: Es sind dafür nicht in erster Linie Ressourcenprobleme verantwortlich, sondern politische Entscheide, die zu Projektverzögerungen führen (z.B. Kolingeviert, Theater Casino usw.) Andererseits sind aber auch je länger je mehr Einsprachen zu behandeln. Beim Projekt Küchenausbau Herti liegt der terminliche Schwerpunkt auf dem Sommerhalbjahr, weshalb eine halbjährige Verzögerung eintrat. Die massgebenden grossen Projekte sind aber die Schulbauten. Es wird festgestellt, dass es immer schwieriger wird, das budgetierte Investitionsprogramm auch tatsächlich zu realisieren. Verzögerungen sind unvermeidlich. Wenn aber letztes Jahr Verzögerungen zu verzeichnen waren, hätte dies für das laufende Jahr einen Mehraufwand bedeuten sollen.

Jahresbericht 2016 (Seiten 60 - 67)

Zu Ziff. 4.2.6, Betriebsamt: Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Baar das praktisch gleiche Betreuungsvolumen mit massiv weniger Personal bewältigt. Es wird darauf geantwortet, dass die Situation beim Betriebsamt bezüglich Qualität und Quantität sehr genau analysiert wurde und dass man beim Betriebsamt der Stadt Zug grossen Wert auf eine sehr hohe Leistungserbringung lege.

Generelle Schlussbemerkung zum Finanzdepartement:

Der Stadtrat ist natürlich froh um eine kritische Prüfung der Jahresrechnung 2016. Bei der Abteilung Immobilien läuft es insgesamt gut. Das Anliegen der GPK, Servicedienstleistungen bezüglich Vergleichbarkeit von Dokumenten zu verbessern, wird zur Prüfung entgegengenommen. In der Projekt- und Aktionsplanung können die grossen Projekte abgearbeitet werden. Bei der Instandhaltung und Instandsetzung orientiert man sich nach wie vor am Wert von 1% bis 1.5% der Gebäudeversicherungssumme. Auch hier ist man ebenfalls gut auf Kurs.

4.4.3. Bildungsdepartement

Departementsvertreter: Vroni Straub, Vorsteherin Bildungsdepartement
Maria Wyrsh, Leiterin Schulverwaltung

GPK-Referent: Othmar Keiser

Für das Departementgespräch hat der Referent nicht eigentliche Fragen, sondern vielmehr Diskussionspunkte eingereicht. Diese waren strukturiert nach Departementszielen, Schulen sowie nach Departementsabteilungen. Die Gespräche mit den Verantwortlichen waren gesamtheitlich sehr gut. Sämtliche Fragestellungen wurden sehr zufriedenstellend beantwortet.

Zum Departementsziel 2, Schulraumerweiterung in Zug West, Quartier Herti: Dazu wurde erwähnt, dass mit dem Büro Christoffel als externe Beratung zusammengearbeitet wird, um das Quartierschulhausprinzip der Stadt Zug, vor allem im Norden vom Riedmatt, Herti und Guthirt nochmals genau zu prüfen. Dies wird bei der gesamten Schulraumplanung ein wichtiges Thema sein und wird vermutlich in ein neues Departementsziel transformiert.

Zu Departementsziel 3, betreffend geeignete Massnahmen um Angebot und Nachfrage bei den Betreuungsplätzen im Vorschul- und Schulalter: Der Budgetvorschlag des Stadtrates sah eine Erhöhung von CHF 3.0 Mio. auf CHF 3.5 Mio. vor, wurde dann vom GGR auf CHF 3.3 Mio. festgelegt.

Dieses Ziel konnte leider nicht erreicht werden. Einerseits ist es in Ordnung, wenn das Geld nicht vollumfänglich ausgegeben wird, andererseits sollte mit dem Departementsziel die Warteschlange abgebaut werden. Es wurde nicht wie im Bericht ein neues Tarifmodell eingeführt, sondern einzig die subventionsberechtigte Einkommensmaximalgrenze vermindert. Diese hat viel mehr durchgeschlagen, weshalb weniger Geld ausgegeben bzw. subventioniert wurde. Auf der anderen Seite konnte die Warteliste nicht abgebaut werden. Es ist schade, wenn Departementsziele formuliert, dann aber trotzdem nicht gesamtheitlich umgesetzt werden können. Auch wenn neue Kindertagesstätten unter Vertrag genommen werden, um mehr Tagesplätze anbieten zu können, ist es laut Aussage des Bildungsdepartementes für die Betreiber der Kitas gar nicht interessant, primär die subventionsberechtigten Gesuche anzunehmen, da die anderen höher eingestuft werden können.

Allgemein sind die beiden grossen Kostentreiber bei den Schulen die Besoldungen und die Klassenlehrstunden. Die Analyse ergab aber ein besseres Ergebnis bezüglich guter Schulen, da die Klassenlehrpersonen mehr Möglichkeiten hatten, um während dieser Stunde sehr gut zu arbeiten. Die Aussagen von Urs Landolt waren dahingehend, dass sich alles um die Unterrichtsteams, die Schulleitungen usw. positiv niederschlug, um gesamtheitlich gute Schulen zu erreichen.

Generell herrscht im Bildungsdepartement eine gute Kostenkontrolle. Ein Einmalbeitrag des Rektorates an den Kanton Zug konnte durchgehend mit Einsparungen von CHF 170'000.00 bei nicht ganz budgetrelevanten Kostenstellen abgedeckt werden.

Einmal mehr wurde die Entwicklung der Klassengrössen und Pensen geprüft. Hier ist ein Anstieg zu verzeichnen. Die Kosten pro Schülerin und Schüler wurden gesenkt. Hierzu erfolgt mit der Beantwortung der Interpellation an der GGR-Sitzung vom 9. Mai 2017 eine politische Abwägung bezüglich dem weiteren Vorgehen.

Gemäss erhaltenen Unterlagen sind offenbar immer mehr Vorfälle in den verschiedenen Schulhäusern unter einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Schülergruppen zu verzeichnen. Im Jahresbericht 2016 geht auch die Schulsozialarbeit auf dieses Thema ein. Es ist generell eine Häufigkeit und Intensivierung von Fällen zu beobachten. Die Heilpädagogische Schule verfügt über eine gute Kostenkontrolle und macht einen guten Job. Das Schulhaus Maria Opferung hat eine neue Leitung. Ein pendentes Thema ist nach wie vor das Naphthalin-Problem. Bei der Musikschule: Im Herbst 2017 wird ein neuer Musikschulleiter ernannt.

Sport: Überraschenderweise wurden keine Gesuche für die Unterstützung von Sonderanlässen gestellt.

Zu Kind Jugend Familie: Bei zwei Budgetpositionen sind Abweichungen von CHF 50'000.00 zu verzeichnen, ohne dass hierfür eine Begründung angegeben wird. Das ist nicht nachvollziehbar, muss doch gemäss den stadträtlichen Leitlinien eine Budgetabweichung ab CHF 50'000.00 dokumentiert werden. Die eine Abweichung entstand bei den Pensen, wo wegen Ausfällen Ausbildungsplätze durch Praktika besetzt wurden. Bei der zweiten Überschreitung liegt die Begründung bei der guten Kostenkontrolle der Mittagessen. Der Jahresbericht 2016 zu den Betreuungsplätzen ist sehr gut. Die Tarifierungen haben dazu geführt, dass 60 Kinder weniger subventionierte Plätze einnehmen. Intern wird noch nicht alles weiterverrechnet. Bei den subventionsberechtigten Plätzen kann davon ausgegangen werden, dass einige zugleich Kunden beim Sozialdienst sind. Das müsste einmal geprüft werden, damit nur einmal gerechnet wird.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seiten 36 - 45)

KST 3300: Tagesschule

Warum können die Plätze nicht besetzt werden? Es gibt Mischklassen, wovon jede über 12 Plätze verfügt. Wegen Abgängen bei den höheren Klassen können diese Plätze dann nicht besetzt werden. Anmeldungen erfolgen vorwiegend für die unteren Klassen. Man hört immer wieder, dass es sehr schwierig ist an der Tagesschule einen Platz zu finden. Das müsste vom Bildungsdepartement genauer kommuniziert werden.

KST 3800: Kind Jugend Familie

Die Warteliste bleibt, aber nur für den subventionierten Bereich. Seit Einführung der tieferen Einkommensgrenze für den subventionierten Bereich haben acht Familien aufgrund der zu hohen Kosten ihre Kinder abgemeldet. Für sechs Kinder besteht zurzeit eine Übergangslösung. Wenn für zwei Kinder monatlich CHF 2'600.00 bezahlt werden müssen, überlegt man sich, ob es sich als Frau lohnt, einer Beschäftigung nachzugehen. Die Stadt Zug bezahlt nach wie vor durchschnittlich 62%, die Eltern 38%.

KST 3900: Bibliothek

Der Beitrag des Kantons Zug wird mit CHF 1.1 Mio. als relativ bescheiden betrachtet, gemäss Vereinbarung teilen sich der Kanton Zug (1/3) und die Stadt Zug (2/3) die Kosten auf.

Investitionsrechnung (Seite 60)

Keine Bemerkungen

Jahresbericht 2016 (Seiten 68 - 83)

Keine Bemerkungen

Generelle Schlussbemerkung zum Bildungsdepartement:

Die Stadträtin hält fest, dass das Budget leicht überschritten wurde. Die erfolgten Einsparungen können aber nicht jedes Jahr in gleicher Höhe realisiert werden. Das Ziel betreffend den subventionierten Kindertagesstätten wurde leider nicht erreicht. Insgesamt wird sich dies aber ändern. Man ist auf gutem Weg bezüglich Betreuungsgutscheine. Mit dem Sozialdienst wird geprüft, dass die Abrechnung nur einmal erfolgt. Zukünftig wird bei den Kitas wieder mit einem Budget von CHF 3.3 Mio. gerechnet werden müssen. Sparen und Verzicht hat im Bildungsdepartement eine merkliche Spur hinterlassen, indem man im Schulbereich merkte, (Zitat) „dass das Schlaraffenland nur im Märchen vorkommt und man jetzt ein anderes Kostenbewusstsein auch bei der Lehrerschaft entwickelt hat“. Dem ist nichts mehr zuzufügen.

4.4.4. Baudepartement

Departementsvertreter: André Wicki, Stadtratsvizepräsident und
Vorsteher Baudepartement
Nicole Nussberger, Departementssekretärin Baudepartement

GPK-Referentin: Eliane Birchmeier

Die GPK-Referentin informiert über das Departementsgespräch, wobei das Augenmerk vor allem bei den Budgetunterschreitungen und den nicht getätigten Investitionen lag.

Auf der Aufwandseite schliesst die Rechnung CHF 1.0 Mio. unter Budget ab, beim Ertrag um CHF 100'000.00. Netto nach Spezialfinanzierungen schnitt das Baudepartement gegenüber dem Budget um CHF 0.6 Mio. besser ab, was wirklich sehr beachtlich ist. Stadtplanung: Beim Konto Studien und Planungen sind Minderausgaben festzustellen, welche sich mit der Verzögerung des städtebaulichen Konkurrenzverfahrens L&G begründen. Beim Werkhof: Der gegenüber dem Budget bessere Abschluss begründet sich mit erfolgten Optimierungen bei Verbrauch und Ersatzbeschaffungen, die jedoch weder Qualitätseinbussen noch vermehrte Mitarbeiterbelastung zur Folge haben. Bei der Abfallbewirtschaftung ist das Resultat ebenfalls erfreulich. Die ZEBA hat besser gearbeitet als budgetiert.

Stadtentwässerung: Hier sind Abweichungen bei der Kanalisation zu ersehen, wurde doch weniger ausgegeben als budgetiert. Begründet wird dies mit einem krankheitsbedingtem Ausfall eines Mitarbeiters. Es geht hier aber vor allem um Kleinprojekte ohne Auswirkungen auf die Qualität der Kanalisation. Diese Arbeiten werden nun laufend ausgeführt.

Personal: Die Budgetunterschreitungen entstanden durch Mutationen und aufgrund des ausgetrockneten Stellenmarktes im Hochbau. So können Stellen in normaler Fluktuation nicht einfach immer schnell wiederbesetzt werden. Das Baudepartement hat aber eine tiefe Fluktuation zu verzeichnen.

Investitionen: Es besteht zwischen Rechnung und Budget eine Differenz von CHF 18.0 Mio. Ein grosses Problem sind vermehrte Einsprachen. Externe Faktoren sind nur zu einem kleinen Teil beeinflussbar. Wenn immer möglich wird versucht, lange gerichtliche Auseinandersetzungen abzuwenden, indem Stakeholder frühzeitig einbezogen werden. Im gemeinsamen Gespräch soll möglichst eine gütliche Einigung erzielt werden. Trotzdem kann es noch zu Verzögerungen im Terminplan kommen. Man hat einen sehr guten Eindruck bezüglich Arbeitsweise des Baudepartementes erhalten und auch bezüglich Effizienz und Auseinandersetzung.

Zur Ressourcenfrage: Es wurde versichert, dass das Baudepartement durchaus in der Lage ist, diese Projekte auszuführen. Es fragt sich aber, wie sich die Situation zeigen wird, wenn sich der Investitionsstau löst und alles gemeinsam kommt. Erfreulich ist, dass dort, wo Investitionen getätigt werden, wenn immer möglich das lokale und regionale Gewerbe profitiert, indem Aufträge in die Region erteilt werden. Die Berücksichtigung des lokalen und regionalen Gewerbes kann leider nur für Kleinaufträge gelten. Bei grösseren Projekten muss über GATT/WTO ausgeschrieben werden. Trotzdem sind beim Casino 70% und beim Kolinquartier 45% der Aufträge im Kanton Zug vergeben worden.

Für die Verkehrsplanung und Strassen waren CHF 7.44 Mio., und für die Stadtentwässerung waren CHF 11.8 Mio. geplant. Problematisch ist, dass mit der Vorflutleitung Zugersee-Industriestrasse sehr spät gestartet wurde. Gab es denn überhaupt Einsprachen gegen diese unterirdischen Bauten? Einerseits sollen Einsprachen vermieden werden, indem die Betroffenen frühzeitig kontaktiert werden. Bei der Auflage der Pläne für die Vorflutleitung gab es sehr viele Gespräche bezüglich Führung der Vorflutleitung zur Vermeidung von Einsprachen. Das braucht viel Zeit. Bei der General-Guisan-Strasse ging es darum, mit der Schutzengelbebauung, der WWZ AG und dem Kanton Zug Absprachen zu treffen. Einsprachen sind nicht ein Stadtzuger-Phänomen. Sie haben schweizweit extrem zugenommen und betreffen alles. Das ist sehr unangenehm für die Planung von Grossprojekten. Vielfach wird auch wegen „Peanuts“ bis vor Bundesgericht gegangen. Dadurch müsste eigentlich eine Verschiebung der Investitionen eintreten, indem im Folgejahr Projekte realisiert werden, die ein Jahr vorher eine Verzögerung erlitten. Trotzdem besteht aber nach wie vor ein Investitionsstau.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seiten 46 - 50)

KST 4700: Abfallbewirtschaftung

Zu Konto 3612.10, Entschädigung ZEBA: Verschiedene Positionen wurden neu ausgeschrieben und ergaben gute Vergabeerfolge. Das Budget wurde über das ganze Baudepartement total um rund CHF 2.0 Mio. unterschritten.

Investitionsrechnung (Seiten 60 - 62)

Keine Bemerkungen

Jahresbericht 2016 (Seiten 84 - 94)

Zur Denkmalpflege:

Die CHF 340'000.00 waren u.a. für den Umbau der Zuger Kantonalbank am Postplatz, jedoch auch für verschiedene andere Unterschutzstellungen geflossen. Das ist für die Stadt Zug leider nicht beeinflussbar.

Zum Leerwohnungsbestand:

Die Zahlen müssen jeweils auf einen bestimmten Stichtag abgeliefert werden. Zudem gibt es ein Wohnungsregister. Es kann also nicht sein, dass in dieser Statistik einzelne Räume wie z.B. Garage, Zimmer usw. als Wohnung gerechnet werden.

Generelle Schlussbemerkungen zum Baudepartement:

Das Baudepartement muss sich immer stark mit dem Thema Einsparungen auseinandersetzen. Zukünftig sollen Investitionen so gut wie möglich umgesetzt werden. Im Hochbau sind zurzeit drei von vier Stellen besetzt. Zurzeit läuft eine Stellensuche. Für nächstes Jahr soll eine zusätzliche Person beantragt werden, was die GPK so zur Kenntnis nimmt.

4.4.5. Departement SUS

Departementsvertreter: Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS
Daniel Stadlin, Departementssekretär SUS

GPK-Referentin: Barbara Stäheli

Anlässlich des Departementgespräches wurden alle vorgängig eingereichten Fragen beantwortet. Der erste Teil des Gespräches widmete sich dem Jahresbericht 2016, der als wesentlicher Bestandteil der Jahresrechnung 2016 erachtet wird.

Departementsziel 2, Anlauf-, Beratungs- und Koordinationsstelle für das Wohnen im Alter: Diese Stelle wurde ausgeschrieben. Das Vorgehen wurde dann aber aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten wieder abgebrochen. Es wurde dann geprüft, ob der Kanton Zug und die Gemeinden interessiert sind. Das ist aber offenbar nicht der Fall. Da das Bedürfnis aber für eine solche Stelle durchaus gegeben ist, wird die Stadt Zug sie daher selber entwickeln.

Departementsziel 3, Nachhaltigkeits-Kriterien auf Stufe Bebauungsplan/Richtplan und Verdichtung: Es war nicht ganz klar, dass die Kriterien im Sinne von Voraussetzungen und Bestimmungen festgelegt und auch zwingend umgesetzt sind. Das SUS hat aber Bestimmungen für Nachhaltigkeit und Energie bei Bebauungsplänen festgelegt. Sie können aber nicht zwingend eingefordert werden. Dafür müsste das kantonale Energiegesetz angepasst werden. Manchmal kommen die Bebauungspläne sehr spät. Es müsste insofern eine Änderung erfolgen, dass diese Bestimmungen frühzeitig in die Bebauungspläne eingebracht werden können.

Departementsziel 4, interne und externe Prozesse für die Nutzung und Bewirtschaftung des öffentlichen Raumes sind im Hinblick auf eine kundenfreundliche IT-Unterstützung angepasst: Die hierfür eingesetzte Spezialkommission hat nun ihre Arbeit abgeschlossen, der Kommissionsbericht folgt diesen Monat. Es läuft die Testphase für ein elektronisches Gesuchsformular. Es sind bereits viele positive Rückmeldungen erfolgt.

Ziff. 4.5.1 Soziale Dienste: Gemäss Seite 97 weist die Altersstruktur der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zug den grössten Anteil bei 0 bis 17 Jahren aus. Es handelt sich hier um Kinder von Sozialhilfebezügern! Das Geld, das diesen Kindern zusteht, wird den Eltern ausbezahlt. Bei einer Befragung bezüglich Zufriedenheit zeigte sich, dass der Schalterbereich zu wenig abgegrenzt ist und zu wenig Privatsphäre besteht. Das wird erst mit dem Bezug des L&G-Gebäudes umgesetzt. Schon jetzt ist aber der Fluchtweg im Haus Zentrum realisiert worden.

Notzimmer/Notwohnungen: Zurzeit gibt es 17 Notzimmer/Notwohnungen für Männer und 4 für Frauen. Diejenigen der Frauen sind zu 19.4% und diejenigen der Männer zu 80% belegt. Die Firma SoWatch übt für die Stadt Zug das Sozialinspektorat auf Mandatsbasis aus. Gemäss Entscheidung des europäischen Gerichtshofes fehlen in der Schweiz die rechtlichen Grundlagen zur Observierung mutmasslicher Versicherungsbetrüger. Bedeutet dies, dass bis auf weiteres keine Aufträge mehr erteilt werden? Bestätigt wurde seitens des SUS, dass diese Zusammenarbeit bestehen bleibt, jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Bewilligung und Aufsicht Kindertagesstätten (Kita) und Tagesfamilien: Die Situation dieser Stelle hat sich qualitativ und inhaltlich stark verändert. Anscheinend ist die Eröffnung von Kitas wirklich ein Business und es wird dort mit „harten Bandagen“ gekämpft. Wenn eine Bewilligung nicht sofort erteilt wird, gibt es Beschwerden. Man muss ein gutes Auge haben, damit alle Auflagen eingehalten werden.

Zur Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug in Alterszentren: Im Moment gibt es keine freien Plätze. Hier im Bericht handelt es sich um eine Momentaufnahme. Über den Winter sterben immer viele Leute in Altersheimen, weshalb an diesem Stichtag vielleicht weniger belegte Betten bestehen. Zurzeit sind z.B. nur drei Plätze im Mülimatt frei. Das ist auch wichtig für Notfälle.

Nun noch einige Erläuterungen zur Erfolgsrechnung:

KST 5190, zu Konto 3636.90, Beiträge, Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen: Das Budget wurde nicht ausgeschöpft. Es sind zwar genügend Gesuche eingegangen, jedoch werden nicht alle bewilligt, da qualitative Ansprüche gestellt werden. Bei diesem Konto geht es um soziale Institutionen, die beim Stadtrat um eine Unterstützung ersuchen (z.B. Insieme).

In den vergangenen Jahren ist generell beim SUS eine sehr hohe Budgetgenauigkeit feststellbar. Das zeugt von seriöser Budgetierung und genauer Ausgabedisziplin. Der Nettoaufwand ist seit 2013 jetzt auf dem tiefsten Stand. Es fragte sich daher, ob dies mit Sparbemühungen zusammenhängt und ob dadurch ein Leistungsabbau bei gewissen Anspruchsgruppen entstand? Die dazu erhaltene Tabelle zeigt aber, dass die Entwicklung seit 2013 sehr parallel verläuft. Es gab wenige Veränderungen. Der grosse Sprung erfolgte bei der Einführung von HRM2. Seither sind aber die Zahlen mit den Vorjahren identisch. Es gab auch keinen Leistungsabbau für Anspruchsgruppen.

Es darf festgestellt werden, dass das Departement SUS traditionell auch schon zu Zeiten von Andreas Bossard und Pietro Ugolini äusserst präzise und gut budgetiert hat. Wenn man im SUS CHF 2.8 Mio. unter Budget liegt, kann man dazu gratulieren.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung (Seiten 51 - 58)

KST 5170: Wirtschaftliche Hilfe

Man erkundigt sich nach der durchschnittlichen Verbleibdauer einer Person in der wirtschaftlichen Hilfe. Die Mehrheit bleibt zirka ein Jahr. Die einen Personen gehen schnell wieder weg, andere bleiben länger. Die Zahl derjenigen, die länger bleiben, ist aber zunehmend. Trotz Zunahme im ersten Quartal 2017 liegt man nach wie vor im Budget.

Investitionsrechnung (Seite 62)

Keine Bemerkungen

Jahresbericht 2016 (Seiten 95 - 119)

Zu Seite 95, Nachhaltigkeit: Es heisst, dass nur Empfehlungen erfolgen, die nicht umsetzbar sind. Das Departement SUS gibt Empfehlungen an das Baudepartement für die Bebauungspläne ab. Schlussendlich liegt es an der Bauherrin/am Bauherrn zu entscheiden, ob sie/er das will oder nicht.

Generelle Schlussbemerkung zum SUS:

Es war ein sehr intensives und erfolgreiches Jahr. Im Bereich Alter ist es nicht immer so einfach, Einfluss zu haben, dass die Leute nicht in die Heime gehen. Das Konzept ambulant vor stationär greift aber langsam. Die Leute wissen dadurch, dass sie auch Möglichkeiten haben, zu Hause zu bleiben. Aus diesem Grund hat der Stadtrat letztes Jahr auch die Unterstützung des Vereins KISS beschlossen.

Generelle Beratung zum Jahresgewinn und Gewinnverwendung .

Im ZEWO Bericht 2015 war zu lesen, dass Gemeinden und Kantone CHF 35.0 Mio. gespendet haben. Demnach sollte auch die Stadt Zug einen Beitrag leisten. Ein Mitglied ist nicht abgeneigt gegen diese Hilfeleistungen, hat aber ein Fragezeichen bezüglich der hohen Vorfinanzierung für Zukunftsprojekte. Die Ziff. 7.2 und 7.3 sind unbestritten, Ziff. 7.4 ist aber ein No-Go. Es muss klar ersichtlich sein, um welche Projekte es sich handelt. Es soll verhindert werden, dass Gelder zukünftig so ausgegeben werden. Ein expliziter Antrag wird aber nicht gestellt.

Ein anderes Mitglied hat zu Ziff. 7.1. seine Meinung analog der Rechnung 2015 nicht geändert. Dafür soll keine Vorfinanzierung gemacht werden. Wenn eine Hilfeleistung nötig ist, kann der Stadtrat dem GGR eine explizite Vorlage präsentieren. Hilfeleistungen ins Ausland sind Aufgabe des Bundes und nicht der Gemeinden und Kantone. Ziff. 7.2. ist unbestritten. Mit dieser Vorfinanzierung steht aber mehr Geld zur Verfügung als das im Jahre 2015 der Fall war. Trotz Budgeterhöhung steht jetzt noch eine Vorfinanzierung zur Sprache. Man sehe, dass von der Kultur vornehmlich die Stadtzuger Bevölkerung profitiert. Dieser Gewinnverwendung sollte der Gedanke zugrunde stehen, wie damit die Bevölkerung der Stadt Zug für verzichtsreiche Jahre belohnt werden könne. Mit Sparen und Verzichten I und II hat die Stadtzuger Bevölkerung massiv mitgeholfen, um wieder einigermassen schwarze Zahlen zu erreichen. Ziff. 7.3 ist unbestritten mit der gleichen Begründung wie bei Ziff. 7.2. Mit den Vorfinanzierungen erfolgt eine Einschränkung. Es wird etwas mehr zweckgebunden als bei einer Zuweisung in die Steuerausgleichsreserve. Bei all den Teilen dieser Gewinnverwendung kann der Stadtrat nach wie vor Vorlagen für spezielle Projekte vorlegen und beim GGR eine Unterstützung beantragen.

Der GGR hat sich bei der Finanzierung der Realisierung der Stadtidee durchgehend negativ geäußert. Es soll aber nicht verhindern, dass bei einer guten Idee für die Lancierung eines Projektes eine entsprechende Vorlage dem GGR zum Beschluss vorgelegt werden kann. Das muss bei einer Vorfinanzierung ohnehin trotzdem gemacht werden. Eine solche Vorfinanzierung wie hier beantragt ist, ist daher obsolet.

Ein anderes Mitglied hat sich überlegt, wie diese CHF 750'000.00 für Zukunftsprojekte und die CHF 250'000.00 für Auslandhilfe anders gestaltet werden könnten. So könnte hierfür ein Topf für Vorfinanzierungen geäußert werden, von welchem die Stadtzuger Bevölkerung direkt profitiert. Im Jahr 2019 findet mit dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest in Zug ein Grossanlass statt, welcher die Bevölkerung der Stadt Zug stark belastet. Es wird vorgeschlagen, CHF 1.0 Mio. (aus Ziff. 7.4. und Ziff. 7.1. gemäss Antrag Stadtrat) als Vorfinanzierung zugunsten des Eidg. Schwing- und Älplerfestes vorzusehen. Dieser Betrag könnte zu einem Drittel für Sachleistungen und zwei Drittel für direkte Leistungen eingesetzt werden. Der Stadtrat soll zudem beauftragt werden, möglichst viele Tickets für die Stadtzuger Bevölkerung zu organisieren. Damit soll der Stadtzuger Bevölkerung für ihren Beitrag bei Sparen und Verzichten I und II etwas zurückgegeben werden. Zudem wird vorgeschlagen ein Drittel der Herti-Bevölkerung, welche am stärksten belastet wird, und zwei Drittel der restlichen Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Gemäss Ziff. 7 müssen nach HRM2 die Ertragsüberschüsse mit den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre verrechnet werden. Man solle das gleiche Vorgehen wie letztes Jahr wählen, indem die Zuweisung zur Steuerausgleichsreserve und nicht auf das Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, erfolgt. Der Stadtrat hat bereits erwähnt, dass 3.75% des Ertragsüberschusses verwendet wird. Es sind aber 7.5%. Der Prozentsatz bei Ziff. 7 im Bericht ist daher falsch.

Bezüglich der Verwendung der knapp CHF 20.0 Mio. solle man die Möglichkeiten von HRM2 ausloten, um bis CHF 2.0 Mio. zusätzliche Rückstellungen tätigen zu können unter dem Titel ZentrumPlus. Das käme der Zuger Bevölkerung ebenfalls zu gut. Ziff. 7.2 und Ziff. 7.3 könnten auf den doppelten Betrag erhöht werden. Bezüglich Ziff. 7.1. ist es doch so, dass wirtschaftsbetriebene Unternehmen schon sehr viel in diesem Bereich machen. Die Ziff. 7.4., Zukunftsprojekte von CHF 750'000.00 ist abzulehnen. Der GGR hat bereits die Stadtidee abgelehnt.

Die Stadt Zug hat seit vielen Jahren bei Überschüssen schon immer mindestens CHF 500'000.00 bis teilweise sogar CHF 1.0 Mio. für Auslandhilfe geleistet. Es wird beantragt, Ziff. 7.1. auf CHF 500'000.00 zu erhöhen. Dies mit Blick auf den Bund, welcher die Beiträge für Auslandhilfe aus Spargründen dieses Jahr deutlich reduziert hat. Zur unverändert kritischen Situation in Libyen und Syrien kommt nun die Hungersnot in Afrika dazu. Natürlich können Vorlagen zur Diskussion gestellt werden. Wenn aber etwas passiert, soll der Stadtrat reagieren können. Daher sollte dieser Topf wieder geäußert werden. Aus dem gleichen Grund könnte auch eine Verdoppelung der Ziff. 7.2 und 7.3 unterstützt werden. Bezüglich Ziff. 7.4. ist zu begrüßen, wenn die Stadt Zug innovativ ist. Hier kann aber durchaus auf eine Vorlage gewartet werden, das muss nicht von heute auf morgen bewilligt werden. Der GGR ist innovativ und offen genug, um solche Projekte zu unterstützen. Eine Zuweisung in die Steuerausgleichsreserve wird abgelehnt, sie müsste ins freie Eigenkapital erfolgen.

Ein weiteres Mitglied unterstützt Ziff. 7.2 und 7.3 - auch wenn diese Beträge verdoppelt würden. Ziff. 7.4 wird klar abgelehnt. Wenn eine Unterstützung geleistet werden will, dann muss man genau wissen, wofür und welches der Nutzen ist. Das Ganze soll dann auch in einem Gesamtzusammenhang stehen und nicht nur aus einem schönen plakativen Begriff bestehen. Enttäuschend ist auch die Begründung des Stadtrates, hat doch der GGR nicht sehr positiv auf die Stadtideen reagiert.

Tradition ist, dass in Zeiten hoher Ertragsüberschüsse Hilfeleistungen im Ausland geleistet werden. Es ist definitiv eine Problematik, welchem Hilfswerk diese Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das rechtfertigt aber nicht, lieber nichts zu geben, wenn man nicht ganz sicher ist, ob die Mittel auch ankommen. Es können durchaus auch mal private Stiftungen anstelle grosser Hilfswerke unterstützt werden. Aufgrund der Problematik zu hoher Überschüsse könnte man sich auch eine Verdoppelung von Kultur und Sport vorstellen. Ziff. 7.4 wird abgelehnt ebenso der Vorschlag bezüglich dem Eidg. Schwing- und Älplerfest, da er eine noch engere Einschränkung und Zweckbindung bedeutet. Die Stadt Zug selber wurde noch nie als wirklich innovativ erlebt, es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass nach einer Rückstellung von CHF 750'000.00 die innovativen Projekte zu sprudeln beginnen. Es täte der Stadt Zug gut an, innovativ zu sein. Nach all den Überlegungen komme man besser dazu, keine zweckgebundene Leistung zu unterstützen, sondern einfach gute Ideen separat umzusetzen.

Der Präsident fasst die geäusserten Grundhaltungen zusammen und lässt abstimmen und zwar in umgekehrter Reihenfolge um die Abstimmungen zu vereinfachen.

Ziff. 7.4 Zukunftsprojekte

Abstimmung

Ziff. 7.4 wird einstimmig mit 7:0 Stimmen abgelehnt.

Ziff. 7.2 und 7.3 Kulturbeiträge und Sportbeiträge

Die vorherigen Meinungsäusserungen zeigten hierzu ein grosses Wohlwollen. Teilweise wird sogar eine Verdoppelung beantragt. Zurzeit ist der Topf für Kulturbeiträge leer, derjenige für Sport umfasst noch CHF 332'000.00. Es wird beantragt, beide Töpfe auf CHF 500'000.00 aufzufüllen. Kultur und Sport haben in der Vergangenheit immer gleich hohe Beiträge erhalten. Der Bereich Sport ist einfach sparsamer damit umgegangen.

Abstimmung

Der Antrag, Ziff. 7.2 und Ziff. 7.3 je auf CHF 500'000.00 aufzufüllen, wird mit 3:4 Stimmen abgelehnt.

Es wird beantragt, auch über die Varianten Sport CHF 250'000.00 und Kultur CHF 500'000.00 sowie Kultur CHF 250'000.00 und Sport CHF 500'000.00 abzustimmen.

Zu Ziff. 7.2 und Ziff. 7.3 stehen somit folgende Anträge zur Abstimmung:

- Antrag Stadtrat für Sport und Kultur je CHF 250'000.00
- Antrag für Sport und Kultur je CHF 500'000.00
- Antrag für Sport CHF 250'000.00 - für Kultur CHF 500'000.00
- Antrag für Sport CHF 500'000.00 - für Kultur CHF 250'000.00

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrates (je CHF 250'000.00) erhält	2 Ja-Stimmen
Der Antrag aus der GPK (je CHF 500'000.00) erhält	5 Ja-Stimmen

Die GPK hat damit den Antrag je CHF 500'000.00 für Sport und Kultur gutgeheissen und denjenigen des Stadtrates abgelehnt. Eine Abstimmung über die weiteren Anträge erübrigt sich daher.

Ziff. 7.1 Hilfeleistungen Ausland:

Man fand letztes Jahr diverse Voten zur Auslandhilfe - auch aus der GPK - recht schwierig, wonach es als herzlos bezeichnet wurde, keine Auslandhilfe zu leisten. Es wird betont, dass eine Gegenstimme mit herzlos nichts zu tun hat. Es könne den bürgerlichen Kreisen der Stadt Zug nicht vorgeworfen werden, sie würden die Augen vor dem Elend im In- und Ausland verschliessen bzw. sie seien herzlos.

Abstimmung

Der Antrag für eine Verdoppelung der Auslandhilfe auf CHF 500'000.00 wird mit 2:5 Stimmen abgelehnt.
--

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrates für CHF 250'000.00 obsiegt gegenüber demjenigen keine Auslandhilfe zu gewähren mit 4:3 Stimmen.

Antrag zu ZentrumPlus:

Es wird ein Antrag wiederholt, wonach gesamthaft CHF 2.0 Mio. in einen Topf für ZentrumPlus einzulegen seien und der Rest der Steuerausgleichsreserve zuzuordnen sei. Inwiefern wäre dies HRM2-kompatibel? Zum genaueren Verständnis wird auf die Bilanz, Seite 15, verwiesen. Mit Vorfinanzierungen kann man sich einen Rahmen setzen und einen Finanzierungstopf generieren. Inwiefern besteht die Möglichkeit, eine Art Rückstellung mit dem Namen ZentrumPlus im Betrag von CHF 2.0 Mio. zu machen? Es wird geantwortet, dass nach Abklärungen mit dem Wirtschaftsprüfer auf Grundlage von HRM2 eine Wesentlichkeitsgrenze für die Gewinnverwendung festgelegt wurde. Diese wird auf der Basis der Steuererträge berechnet und beträgt im Einzelfall rund CHF 400'000.00. Bei Sport und Kultur liegt diese Grenze bei den vorgesehenen CHF 500'000.00 moderat darüber. Hierbei handelt es sich aber um eine Empfehlung. Mit CHF 500'000.00 ginge das auch noch. Bei Steuererträgen beträgt das Maximum als Grundsatz rund 1% des Gesamtsteuerertrages bzw. CHF 2.0 Mio. Eine Vorfinanzierung ist zweckgebunden und muss auf dieser Grundlage getätigt werden. Der Antrag CHF 2.0 Mio. für ZentrumPlus wäre daher als Gewinnverwendung effektiv zu hoch. In der Diskussion wird festgehalten, dass nachdem schon einige Projekte für ZentrumPlus laufen man sich fragen müsse, warum jetzt gerade eine Rückstellung gemacht werden soll. Wenn Vorfinanzierungen gebildet werden, müssen sie klarer zweckgebunden werden. Das Anliegen hinter dem Antrag wird zwar grossmehrheitlich begrüsst, aber aus obigen Gründen abgelehnt.

Nach den gehörten Voten aus der GPK wird der Antrag wieder zurückgezogen.

Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes (ESAF) 2019 in Zug:

Im Rahmen eines früheren Überschusses wurde schon das Eidgenössische Jugendmusikfest unterstützt. Damals wurde hierfür ein Betrag zurückgestellt und am Schluss noch eine Defizitgarantie übernommen. Gesamthaft ging es dabei um einen Beitrag von CHF 400'000.00. Die Idee des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes ist also nicht so neu. Zudem fliesst dieses Geld auch hier in die Jugendförderung. Das Schwing- und Älplerfest ist eidgenössisch und wird von einem privaten Verein organisiert. Es werden recht hohe Eintrittspreise verlangt. Anlässlich früherer Eidgenössischen Schwing- und Älplerfeste war zu hören, dass es für Ortsgemeinden extrem schwierig sei, Tickets zu erhalten.

Es konnte im Vorfeld folgendes durch ein GPK-Mitglied abgeklärt werden: Für das ESAF Komitee könnten Sachleistungen (Werkhofleistungen) oder Sponsoring interessant sein. Im Gegenzug könnte eine beachtliche Anzahl Tickets bezogen werden. Der Stadtrat würde dann beauftragt, diesbezüglich möglichst gut zu verhandeln. Die Bereitschaft der Verantwortlichen ist dafür vorhanden. Der Stadtrat müsste einfach die Details aushandeln. Durch die bereits geführten Diskussionen sind CHF 1.25 Mio. gebunden. Möglicherweise bestehen unterschiedliche Haltungen bezüglich des weiteren Vorgehens. Dem Antrag wird innerhalb der GPK grosse Sympathie entgegengebracht. In einer Konsultativabstimmung wird der an der Sitzung gestellte Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag betreffend CHF Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2019 wird mit 3:4 Stimmen abgelehnt.
--

Begründung: Einzelne Mitglieder sind überhaupt nicht grundsätzlich dagegen, möchten aber noch mehr verbindliche Details darüber wissen. Sollte der Antrag im GGR nochmals vorgelegt werden, könne man darüber diskutieren. Mit einem Ja in der GPK hätte man eine entsprechende klare Empfehlung abgegeben, für welche aber im Moment einfach zu wenig Grundlagen vorliegen würden. Dafür bestehen noch viel zu viele Fragezeichen, um mit gutem Gewissen Ja sagen zu können. Der Präsident wird sich beim ESAF für detailliertere Informationen erkundigen. Das detaillierte Angebot vom 12. Mai 2017 des ESAF 2019 Zug in der Höhe von CHF 750'000.00 liegt als Beilage diesem Bericht und Antrag der GPK 2435.2 bei. Die GPK hat sich seit der Sitzung vom 8. Mai 2017 dazu nicht mehr geäussert und hat das konkrete Angebot nicht mehr weiter diskutiert.

Antrag Steuerausgleichsreserve:

Es wird beantragt, die neue Differenz zwischen CHF 19.8 Mio. und CHF 1.25 Mio. nicht in die allgemeine Reserve, sondern in die Steuerausgleichsreserve zu legen. Der korrekte Name für diese Reserve ist „Finanzpolitische Reserve“. Laut Stadtrat liegt die Untergrenze hierfür bei 20% des Steuerertrages pro Jahr. Heute liegt die Differenz zwischen finanzpolitischer Reserve und Minimalgrösse bei ca. CHF 60.0 Mio.

Abstimmung

Der Antrag bezüglich Zuweisung zur Steuerausgleichsreserve wird mit 5:2 Stimmen gutgeheissen.

Beratung des Beschlusentwurfes:

Ziff. 2

Gemäss den getroffenen Beschlüssen betragen die Hilfeleistungen im Ausland CHF 250'000.00. Die Zuwendungen für Kultur und Sport betragen je CHF 500'000.00, was einem Totalbetrag von (neu) CHF 1.25 Mio. entspricht (statt CHF 1.5 Mio.).

Ziff. 3

Der Ertragsüberschuss wird dem Konto 2940, Finanzpolitische Reserve (Steuerausgleichsreserve), zugewiesen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt die GPK der Vorlage einstimmig mit 7:0 Stimmen zu.
--

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2435 vom 27. März 2017 sowie des Bericht und Antrages der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Nr. 2435.1 vom 6. April 2017 empfiehlt die GPK die Vorlage mit den entsprechenden Änderungen der GPK zur Gewinnverwendung (Ziff. 2 und Ziff. 3) mit 7:0 zur Annahme.

6. Antrag

- Die GPK beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2016 und den Jahresbericht 2016 im Sinne von § 16 Abs. 2 Bst. d der Gemeindeordnung und gemäss Beschlussentwurf des Stadtrats mit folgenden Änderungen zu genehmigen;
- Ziff. 2 neu:
 - Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2016 werden für

2.1 Hilfeleistungen im Ausland	Fr. 250'000.00	
2.2. Kulturbeiträge	Fr. 500'000.00	Fr. 250'000.00
2.3. Sportbeiträge	Fr. 500'000.00	Fr. 250'000.00
2.4 Zukunftsprojekte	(keine Beiträge)	Fr. 750'000.00

 - verwendet
- Ziff. 3 neu:
 - **Der Ertragsüberschuss von CHF 19'980'306.65 wird nach Abzug der Überschussverwendung von CHF 1'25 Mio. gemäss Ziff. 2 mit CHF 18'730'306.65 dem Konto 2940, Finanzpolitische Reserve (Steuerausgleichsreserve), zugewiesen.**
 - ~~Der Ertragsüberschuss von CHF 19'980'306.65 wird nach Abzug der Überschussverwendung von CHF 1'500'000.00 mit CHF 18'480'306.65, Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, verrechnet.~~

Zug, 24. Mai 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage:

- Detaillierte Offerte für ein Patronat am ESAF 2019 Zug